

Erstellt durch Hauptamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

15.12.2022

Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Schulen der Stadt Hüfingen für 2023 - Beschlussfassung

Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat / Ausschuss für Umwelt und Technik / Verwaltungsausschuss zum Thema am

Sachdarstellung:

1. Bedarfsplan allgemein:

Aufgrund des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) ist die Stadt Hüfingen verpflichtet, eine örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen aufzustellen.

Der Entwurf zur Umsetzung der örtlichen Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hüfingen 2023 ist beigelegt. Mit den anerkannten freien Trägern wurde der Entwurf abgestimmt, eine schriftliche Zustimmung aller Träger liegt vor. Das Kreisjugendamt wurde ebenfalls beteiligt. Eine Stellungnahme steht noch aus.

Nach § 8 Abs. 2 KiTaG erhalten die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von den Gemeinden entsprechend der Betreuungsformen Zuschüsse zu den Betriebskosten einer Gruppe (Personal- und Sachausgaben). Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist jedoch, dass die Einrichtungen und deren Gruppen in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen sind.

Die Bedarfsplanung ist unverzichtbar, um öffentliche Gelder für bedarfsgerechte Angebote zu erhalten. Dabei ist unter Bedarf das Ergebnis politischer Entscheidungen zu verstehen.

Auch Einrichtungen bzw. Gruppen zur Kleinkindbetreuung (Kinder unter drei Jahren) sind in die Bedarfsplanung aufzunehmen, sofern diese Einrichtungen bzw. Gruppen Zuschüsse erhalten sollen.



Beschlussvorschlag:

Die örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hüfingen (Bedarfsplan 2023) wurde in der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2022 des Gemeinderates der Stadt Hüfingen beraten. Dabei wurde beschlossen:

1. Der Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2023 der Stadt Hüfingen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der im Folgenden ausgewiesene Bedarf (2.1 – 2.10) wird festgestellt und die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen beschlossen:
 - 2.1 in der Kinderkrippe Felix in Allmendshofen die auf die Stadt Hüfingen entfallenden

drei Plätze zur Kleinkindbetreuung für Kinder im Alter von 2 Monaten bis drei Jahren;

- 2.2 in der Kindertagesstätte St. Verena drei Gruppen zur Kleinkindbetreuung für insgesamt 30 Kinder von 0 bis 3 Jahren (zwei Gruppen VÖ, eine Gruppe GT);
- 2.3 in der Kindertagesstätte St. Verena eine Regelgruppe, eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten/Gt und zwei Mischgruppen mit verlängerter Öffnungszeiten, Regelgruppenangebot und je 10 Ganztagsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt (VÖ/GT);
- 2.4 in der Kindertagesstätte Luise-Scheppler eine Kleinkindgruppe für die Betreuung von 10 Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren (VÖ);
- 2.5 in der Kindertagesstätte Luise-Scheppler eine Ganztagesgruppe und drei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeiten für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt;
- 2.6 im Kindergarten des Stadtteils Fürstenberg eine altersgemischte Regelgruppe für 25 Kinder ab zwei Jahren bis Schuleintritt als eigenständige Einrichtung;
- 2.7 im Kindergarten des Stadtteils Mundelfingen eine altersgemischte Regelgruppe für 20 Kinder ab zwei Jahren bis Schuleintritt und eine Gruppe (VÖ/RG) für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt mit 25 Plätzen, als eigenständige Einrichtung;
- 2.8 in der Kindertagesstätte Behla eine Krippengruppe mit verlängerter Öffnungszeiten für 10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren;
- 2.9 in der Außenstelle der Kindertagesstätte Behla in Sumpföhren eine Krippengruppe mit verlängerter Öffnungszeiten für die Betreuung von 10 Kindern im Alter 0 bis 3 Jahren;
- 2.10 in der Kindertagesstätte Behla jeweils für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt: eine Gruppe mit Regelöffnungszeit und Altersmischung (5 Plätze für 2- bis 3-jährige Kinder), eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten und eine gemischte Gruppe mit Regelöffnungszeit, verlängerter Öffnungszeiten und Ganztagsöffnungszeit (10 Plätze für GT-Betreuung).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der angestrebten Aufstockung der Plätze im Kindergarten Mundelfingen von aktuell 45 auf 50 Plätze nach Absprache mit Träger, Fachberater und Architekt dem Gemeinderat Beschlussalternativen vorzulegen.
4. Im Rahmen der Kapazitäten wird den einzelnen Kindergärten die Möglichkeit gegeben, auch Kinder mit zwei Jahren und neun Monaten aufzunehmen. Die Betreuung drei- bis sechsjähriger Kinder hat jedoch Vorrang. Desweiteren wird auf freie Tagesbetreuungsplätze und qualifizierte Tagesmütter und –väter verwiesen.
5. Hinsichtlich der Aufnahme von ggf. nach Hüfingen kommenden Flüchtlingskindern in den Kindergärten und Schulen der Stadt wird die Verwaltung beauftragt, mit dem jeweiligen Träger der Kindergärten und den Kindergärten- und Schulleitungen ggf. auch kurzfristig organisatorische Lösungen zum Wohle aller Kinder zu suchen und umzusetzen, soweit dies notwendig sein sollte.
6. Das Angebot der verlässlichen Grundschule an der Lucian-Reich-Schule bleibt bestehen. Der Bedarf ist in Bezug auf das bestehende Ganztagesschulangebot jährlich zu prüfen.

7. Das Angebot der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Schellenberger Schule bleibt bestehen. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Schulleitung alle Möglichkeiten der Bezuschussung auszunutzen.
8. Die Ferienbetreuung wird auch 2023 über einen geeigneten Träger angeboten. In Absprache mit dem Träger soll das Angebot auf 5 Betreuungswochen ausgedehnt werden. Die Stadt Hüfingen trägt die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten, die für das Angebot entstehen.
9. Eine aktualisierte Bedarfsplanung für das Jahr 2024 ist zum Ende des Jahres 2023 in der bisherigen Form dem Gemeinderat vorzulegen.